

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-
Buchholz am 19.09.2023**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Ort: Feuerwehrraum Gremersdorf

Anwesend:

Frau Gudrun Romanus
Herr Jörg Blasinski
Herr Eckhard Fischer
Frau Michaela Timm
Herr Marko Dettmann
Herr Clemens Bohn
Herr Thomas Hill

Nicht anwesend: Herr Sebastian Nickel - unentschuldigt
Herr Torsten Weiher - entschuldigt

Gäste: Herr Holtz, Gemeindearbeiter

Herr Stransky und Herr Meyer, Photovoltaikprojekt in Gremersdorf
3 Einwohner der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Herr Gross, Bauamtsleiter
Herr Stoll, Bauamt

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
7. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
8. Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh - Weiterführung des Punktes TOP 8 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2022
10. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
11. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.06.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung und den Betrieb von weiteren Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
16. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromlieferungsvertrages ab 2024 für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
17. Sonstiges / Anfragen / Informationen

I. Öffentlicher Teil**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

→ Aufnahme von Tischvorlagen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ab dem 01.01.2024 (TOP 16)

Beschluss-Nr. 15/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

→ Aufnahme von Tischvorlagen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Strom für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ab dem 01.01.2024 (TOP 16)

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschriften Niederschrift vom 06.06.2023

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 06.06.2023 ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 16/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 1

Enthaltung: 2

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

Amtsverwaltung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Bauamt zwei neue Kollegen ihrer Tätigkeit aufgenommen haben:

- Herr Stoll hat zum 01.06.2023 als Sachbearbeiter im Bauamt begonnen
- Herr Gross ist seit dem 01.08.2023 als Bauamtsleiter tätig

Haushalt

Am 20.10.2023 um 10:00 Uhr findet in der Amtsverwaltung die Planungsrunde zur Haushaltsplanung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz statt.

Gemeindehaus

Im Gemeindehaus in Buchholz ist ein größerer Wasserschaden zu beklagen. Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet.

Für die Instandsetzung mussten die Leitungen in den Wänden freigelegt werden, auf Grund dessen ist nun die Überlegung alle Leitungen zu erneuern. Zudem wurden sogenannte Sauerkrautplatten entdeckt, diese lassen sich nicht trocknen.

Buswartehäuser

Die Bürgermeisterin informiert, dass die neuerrichteten Buswartehäuser in Buchholz und Hohenbarnekow durch einen neuen Auftraggeber bereitgestellt wurden, da es mit dem vorherigen Unternehmen Unstimmigkeiten gab.

Weitere Beratungen zu diesem Sachverhalt erfolgen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner oder die im Vorfeld eingereichten Anliegen konnten gestellt werden.

Anfrage 1:

Ein Einwohner aus Neumühl informiert, dass sich sein Grundstück im Außenbereich befinden und möchte wissen wer dies veranlasst hat. Er hätte sich dazu eine entsprechende Information gewünscht.

Weiterhin interessiert sich der Einwohner für erneuerbare Energien. Hierzu müssten allerdings die Scheune und der Stall neu hergerichtet werden, um beispielsweise Solar zu nutzen.

Herr Dettmann informiert, dass diese Bestimmungen nicht durch die Gemeinde festgelegt werden, sondern durch den Landkreis. Der gesamte Ortsteil Neumühl befindet sich im Außenbereich.

Wenn Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollte ein möglichst ausführlicher, detaillierter Antrag beim Landkreis gestellt werden, ggf. mit Fotos.

Zudem informiert Herr Gross, Bauamtsleiter des Amtes Franzburg-Richtenberg, zu Festlegungen von Außenbereichen und Antragstellungen bei zuständigen Bauaufsichtsbehörden.

Anfrage 2:

Durch einen Einwohner erhält die Gemeinde ein Lob zur Aufstellung einer Bank in Neumühl Richtung Franzburger Hellberge.

Der Einwohner schlägt vor, neue Standorte für die Aufstellung weiterer Bänke in der Gemeinde zu finden.

Anfrage 3:

Die Inhaber der Kaffeerösterei in Angerode merken an, dass neue Schaukästen in den Ortsteilen der Gemeinde angeschafft wurden. Sie erfragen, ob in den Schaukästen Werbung der Kaffeerösterei veröffentlicht werden kann.

Die Gemeindevertretung bejaht die Anfragen und stellen den Kontakt zum Gemeindearbeiter her.

Anfrage 4:

Einwohner aus Angerode informiert, dass die angrenzende Straße zum Grundstück eine Sackgasse ist. Daher wird erfragt, wann eine entsprechende Beschilderung erfolgt.

Bürgermeisterin informiert, dass die Beschilderung bereits beauftragt ist. Hier wird noch einmal durch das Ordnungsamt um Prüfung gebeten.

Anfrage 5:

Es wird berichtet, dass in der Straße „zum Bruch“ in Angerode eine Plakatierung aufgestellt wurde und für einen 6 ha großen Platz geworben wird, der als Campingplatz dienen soll. Die Anwohner aus Angerode erfragen, ob die Plakatierung so erfolgen darf.

Die Bürgermeisterin informiert, dass das Ordnungsamt bereits in Kenntnis gesetzt wurde um das Anliegen zu überprüfen. Das Plakat befindet sich auf einem privaten Grundstück.

Herr Stoll bestätigt, dass der Sachverhalt durch die Amtsverwaltung geprüft wurde, ein möglicher Verdacht hat sich nicht bestätigt.

Die Gemeinde hat alle möglichen Mittel ausgeschöpft, eine weitere Möglichkeit wäre daher eine Anzeige über die Polizei.

Anfrage 6:

Durch Herrn Stransky und Herrn Meyer erfolgt die Projektvorstellung zur Errichtung eines geplanten Solarparks in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz. Weiterhin möchten sich beide Herren bei einer möglichen Projektumsetzung positiv in die Gemeinde einbringen.

Herr Dettmann informiert, dass in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ein Grundsatzbeschluss zu erneuerbaren Energien vorliegt. Weitere Beratungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

***** 19:04 Uhr - 5 Gäste verlassen den Versammlungsraum *****

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Begründung:Allgemeines:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2020 die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschlossen.

Der Vorentwurf zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Nach Auswertung der Äußerungen wurde der Entwurf mit Begründung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz von der Gemeindevertretung am 06.06.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

Lage des Plangebiets:

Der räumliche Geltungsbereich des selbständigen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 6.173 m². Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf den Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziele des Bebauungsplanes:

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Die **Abwägungstabelle** (Abwägungsvorschlag vom 31.08.2023) befindet sich in der **gesonderten Anlage A 4** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 17/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt, unter der Maßgabe, dass..
 - a) Die Errichtung der technischen Einrichtungen und Anlagen zum Betrieb der Photovoltaik-Anlagen auf der westlichen Hälfte der Solarparkfläche und somit mit der größtmöglichen Entfernung zum Nachbargrundstück erfolgt.
 - b) Eine Sicherheitsüberwachung durch Videotechnik nicht stattfindet.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, mitzuteilen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Begründung:

Allgemeines:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2020 die Aufstellung des selbständigen Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschlossen.

Der Vorentwurf zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Nach Auswertung der Äußerungen wurde der Entwurf mit Begründung von der Gemeindevertretung am 22.03.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

Lage des Plangebiets:

Der räumliche Geltungsbereich des selbständigen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 6.173 m². Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf den Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziele des Bebauungsplanes:

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Anlagen:

- **Satzung** zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 31.08.2023 (**gesonderte Anlage A 5**)
- **Begründung** zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 31.08.2023 (**gesonderte Anlage A 5**)
- **Umweltbericht** gemäß BauGB einschließl. der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. §12 NatSchAG M-V vom August 2022 (**gesonderte Anlage A 5**)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (AFB) für die behördliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom August 2022 (**gesonderte Anlage A 5**)
- **Blendgutachten** (Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in Buchholz) vom 30.06.2022 (**gesonderte Anlage A 5**)

Beschluss-Nr. 18/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt:

1. Der selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg

Grundlagen: § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Begründung:

Der Betreiber, die eno energy GmbH, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Windeignungsgebiet WEG Franzburg

03/2015. Geplant sind fünf Windenergieanlagen (WEA). Zwei WEA sind bereits genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für die drei weiteren WEA läuft.

Der Betreiber bietet der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verbindlich an.

Wenn die Gemeinde gewillt ist, das Angebot anzunehmen, ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. Der **Vertragsentwurf** ist als **Anlage A 2** beigelegt.

Nach dem EEG 2023 dürfen bei Windenergieanlagen an Land den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, was auch hier der Fall ist, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Gemäß der **Anlage A 2** zum Vertragsentwurf ergibt sich für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für die fünf Windenergieanlagen eine jährliche Zuwendung von 514,59 Euro. Das EEG 2023 sowie der Vertragsentwurf sehen für die Verwendung der Einnahme keine Zweckbindung für die Gemeinde vor.

Der Umstand, dass sich die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz gegen den Bau der Windenergieanlagen ausgesprochen hat, steht der Annahme der Zuwendung nach dem EEG nicht entgegen.

Der Vertragsentwurf entspricht dem aktuellen Mustervertrag für Kommunale Teilhabe nach dem EEG 2023 der Fachagentur Windenergie an Land (Die Fachagentur Windenergie an Land ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mitglieder des Vereins sind Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen.).

Vereinbarungen über die Zuwendung bedürfen der Schriftform und unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz der Unterschriftsleistung durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 19/23:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) mit der eno energy GmbH gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG

2023 zu. Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 1

Enthaltung: 1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh – Weiterführung des Punktes TOP 8 aus der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2022

Grundlagen: § 22 KV M-V; EEG

Begründung:

- *Anfang: Zitat aus Gemeindevertretersitzung 13.12.2022 -*

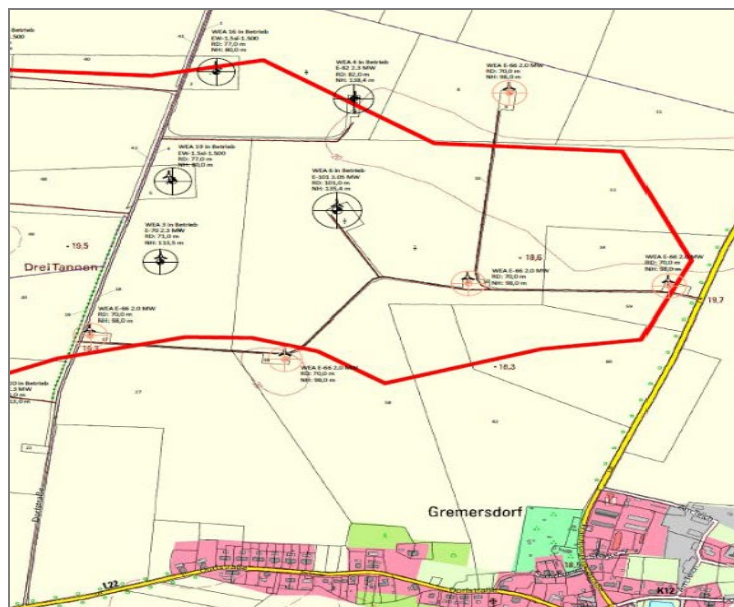
„Am 22.03.22 stellte sich die Firma eno Energy in der Gemeindevertretung mit den Planungen am Windpark Gremersdorf vor.

Im „Windpark Gremersdorf“ befinden sich 5 Anlagen, deren Betriebserlaubnisse im Jahr 2024 auslaufen. Um die Windenergie weiterhin nutzen zu können, gibt es nachfolgende Möglichkeiten:

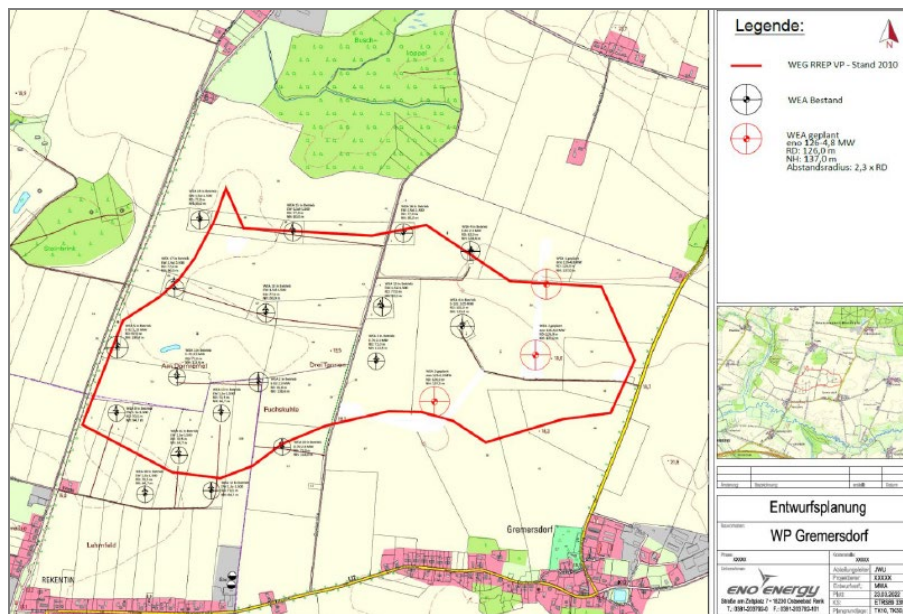
1. Durch einen speziellen TÜV kann die Laufzeit der alten Windkraftanlagen verlängert werden.
2. Das sogenannte „Repowering“, bei dem die 5 Altanlagen zurückgebaut und durch 3 neuen Anlagen ersetzt werden.

Dabei ist geplant, 5 WEA vom Typ Enercon 2,0 MW zurückzubauen und 3 WEA Eno 126 - 4,8 MW neu errichten.

Rückbau: 5 WEA Enercon (Markierung: Umring orange)



Neubau: 3 WEA Eno



Für dieses Repowering wurde der Gemeinde eine Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh Strom angeboten, was einen jährlichen Ertrag von ca. 50.000,- € bedeuten würde.

Die Gemeindevertretung ist nun gefordert, zu entscheiden,

1. dieses Vorhaben zu unterstützen und in die Vertragsverhandlungen mit der Fa ENO ERNEGY über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh einzutreten

oder

2. dem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Es kommt zu Diskussionen in der Gemeindevertretung, da noch Kritik zur Errichtung neuer Windkraftanlagen vorliegt.

Folgende Maßnahmen werden durch die Gemeindevertreter gefordert:

- eine visuelle Darstellung der neuen Windkraftanlagen
- es soll ersichtlich sein, welche Höhenunterschiede es im Vergleich der alten Anlagen gibt
- weiterhin möchte man durch die Darstellung wissen, wie sich die neuen Anlagen in dem Gebiet einpflegen
- die visuelle Darstellung soll aus 3 verschiedenen Blickwinkel erfolgen (Nord / Süd / West) um eine bessere Vorstellungskraft zum Vorhaben zu erhalten

Ein weiterer Termin mit dem Ansprechpartner des Unternehmens „eno Energy“ erfolgt nach Bedarf, sobald die Unterlagen mit den visuellen Darstellungen der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vorliegen.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz möchten eine Entscheidung des Tagesordnungspunktes verschieben und stimmen dazu ab.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und auf einer späteren Sitzung erneut beraten.

- Zitat aus Gemeindevertretersitzung 13.12.2022 Ende -

Die Visuelle Darstellung des „Repowering“ erreichte das Amt Franzburg-Richtenberg am 09.06.2023 per E-Mail. Die Übermittelten Bilder werden bei der Gemeindevertretersitzung per Computertechnik angezeigt - sollten im Vorfeld diese zur Einsichtnahme benötigt werden, können diese bei Herrn Stoll angefordert werden.

Herr Blasinski erfragt, wo die visuelle Darstellung ist.

Herr Gross informiert, dass es technische Probleme gab und die visuelle Darstellung per Computertechnik heute leider nicht möglich ist.

Der Beschluss wird einstimmig durch die anwesenden Gemeindevertreter zurückgestellt, da keine Fotos vorliegen und diese für Entscheidung erforderlich sind.

TOP 10: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese

Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Herr Dettmann erfragt, ob der aktuelle Kassenstand der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bekannt ist.

Die Bürgermeisterin verneint die Anfrage.

Herr Dettmann merkt weiter an, Maßnahmen endlich durchzuführen, wenn der Gemeinde die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Vorschläge aus den Haushaltsplanungen nicht umgesetzt.

Herr Dettmann stellt an Herrn Stoll, Sachbearbeiter Bauamt, die Anfrage wie der aktuelle Stand zum Plattenweg in Pöglitz ist.

Herr Stoll liest hierzu ein Schreiben vom Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Bei dem Schreiben handelt es um eine Rückmeldung zum Antrag auf Aufstellung einer Beschilderung für Gefahrenstellen und Straßenschäden.

Herr Dettmann macht noch einmal bewusst, dass die Gemeinde versicherungspflichtig ist und es notwendig ist, Geld für den Weg zu investieren.

Eine weitere Anfrage an Herrn Stoll gibt es zum aktuellen Sachstand „Radweg Franzburg - Neumühl - Pöglitz“

Herr Stoll berichtet, dass der Kontakt zum Fördermittelgeber vorliegt und noch Unterlagen zur weiteren Bearbeitung eingereicht wurden.

Durch die Gemeindevertretung wird erfragt, welcher Eigenanteil auf die Gemeinde bei dieser Baumaßnahme zukommt. Die Anfrage kann am Abend der Sitzung nicht beantwortet werden.

Das Bauamt informiert, dass entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Herr Dettmann erkundigt sich beim zuständigen Sachbearbeiter aus dem Bauamt zum derzeitigen Sachstand „zum Bruch“ in Angerode.

Herr Stoll kann hierzu keine Auskunft geben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass aktuell keine finanziellen Mittel bereitstehen.

Herr Blasinski fordert eine Baustraßenerfassung in Form einer Übersicht durch das Bauamt. Diese Übersicht soll in Kategorien aufgeteilt sein, um die Dringlichkeiten darzustellen. So kann die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz die Straßenerneuerungen in den nächsten Jahren besser planen. Weiterhin ist durch das Bauamt zu prüfen, welche Unterstützung durch Fördermittel möglich sind.

Herr Dettmann erfragt, ob die Gemeindearbeiter im kommenden Jahr keine Unterstützung durch sogenannte Bufdis erhalten.

Die Bürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand. Für das nächste Jahr hat die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zur Unterstützung der Gemeindearbeiter zwei Bufdis beantragt.

Herr Holtz merkt da, ggf. die Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter anzuheben, wenn keine Unterstützung durch Bufdis möglich ist. Derzeit arbeiten die Gemeindearbeiter in Teilzeit mit 30 Stunden.

Herr Hill berichtet über den mangelhaften Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Gremersdorf und sieht hier dringenden Handlungsbedarf:

- Das vorhandene Feuerwehrfahrzeug ist 33 Jahre alt, besitzt weder Allrad-Antrieb noch einen Wassertank. Zudem fehlen Sicherheitsgurte in der Mannschaftskabine und für die Pumpe gibt es keine Ersatzteile mehr.

Hier ist in Zukunft ein neues Fahrzeug notwendig, weshalb mögliche Förderungen durch die Verwaltung zu prüfen sind.

- Für die Zukunft müssen neue Mitglieder geworben werden, da einige der derzeit 8 aktiven Kameraden altersbedingt ausscheiden.
- Weiterhin ist die Neuausstattung von Feuerwehrkameraden mit Schutzkleidung dringend notwendig. Nicht alle Mitglieder haben eine Uniform und können daher nicht an Einsätzen teilnehmen.

Zudem ist Herrn Hill bekannt, dass finanzielle Mittel für Feuerwehrebekleidung und -technik nicht kombiniert werden können. Er möchte von der Amtsverwaltung wissen, ob diese Information so korrekt ist.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2024 - 2027:

- Straßensanierung bzw. bauliche Maßnahmen zum Straßenerhalt
- Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
- Neuanschaffung von Einsatzbekleidung (Feuerwehr)
- neue Halle für die Gemeindearbeiter am Standort Gremersdorf (Containersystem mit Rundbogen, ca. 30.000 EUR)
- Instandsetzung des Friedhofes in Buchholz (u.a. neue Umzäunung, Bank bzw. Sitzecke und Hecke)
- Bereitstellung von Technik für die Pflegearbeiten in der Gemeinde
- Material zur Instandsetzung von Bushaltestellen in Angerode und Wolfsdorf (ca. 2.000 EUR)
- Abriss der Freilichtbühne in Gremersdorf, sowie die Bereinigung des gesamten Grundstückes
- Instandsetzung der Feuerlöschteiche in Buchholz und Pöglitz

TOP 11: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Grundlagen: § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Begründung:

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Der genehmigungsfreie Haushalt 2023 wurde mit Schreiben vom 20.03.2023 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

In der **Anlage A 3** befindet sich die **Zusammenstellung** der Finanzkonten mit Stand vom 18.07.2023.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 18.07.2023 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Rechnungen aus dem Jahr 2022 mit Zahlung in 2023 hinein.

Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz voraussichtlich bis Ende April 2024 erstellt und dann zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz belaufen sich zum 30.06.2023 auf 1.300.997,12 €.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.06.2023

1.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließen den Grunderwerb genannter Straßenflurstücke der Gemeindeverbindungsstraße Neumühl-Grenzin-Wolfsdorf zuzüglich sämtlicher mit dem Grunderwerb verbundener Kosten.

Sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern dem Ausgleich in Land statt in Geld zustimmen, beschließen die Gemeindevertreter die Abgabe und Tausch der Straßenflurstücke mit gemeindeeigenen Flurstücken im Verhältnis 1:1.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Baugrundstück: Gemarkung Neumühl
Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkbasisstation
Maßgaben: Schutz des Radweges mit geeigneten Abdeckungen

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 Buswarteallen für den Ortsteil Buchholz und Ortsteil Hohenbarnekow entsprechend dem Angebot zu vergeben.

Zudem werden folgende Maßnahmen im Rahmen des vorhandenen Haushaltes festgelegt:

- das Material der neuen Bushaltestellen soll Lärchenholz oder Douglasie sein
- die Anschaffung von 4 Schaukästen und 2 Papierkörben für Buswarteallen
- weiteres Material (Plexiglas, Holz, usw.) zur Ausbesserung der vorhandenen Bushaltestellen

***** 20:44 Uhr - der Gemeindearbeiter verlässt den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift